

## Finanz- und Versicherungsmaklervertrag

### Auftraggeber:

- im Folgenden Mandant genannt -

### 1. Der Mandant beauftragt hiermit:

Thomas Knauer (GELDPILLOT24-Store Markkleeberg-West 1)  
Städtelner Straße 54  
04416 Markkleeberg

- kooperierend mit GeldPilot24.com - nachfolgend Finanz+Versicherungsmakler genannt -

1. und dessen Rechtsnachfolger auf der Grundlage nachstehender Regelungen:

- mit der Vermittlung, Betreuung von Versicherungen für vertragsgegenständliche Risiken und Verträgen,
- mit der Vermittlung von Investmentfonds und Sparverträgen sowie
- mit dem Nachweis oder der Vermittlung von Kreditverträgen

Insoweit wird der Finanz+Versicherungsmakler im Alleinauftrag tätig. Während der Laufzeit dieses Vertrages wird der Mandant keinen weiteren Vermittler, Vertreter oder Makler für die vertragsgegenständlichen Tätigkeiten im Rahmen der angegebenen Verträge beauftragen oder deren Leistungen in Anspruch nehmen.

2. Der Finanz+Versicherungsmakler betreut für den Mandanten dessen Finanz- und Versicherungsverträge und übernimmt ausschließlich für die benannten Verträge folgende Aufgaben:

Prüfung des Anlage- und Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Mandanten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und vollständigen Angaben des Mandanten,

Vermittlung der nach Absprache mit dem Mandanten für notwendig erachteten Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen an die entsprechenden Gesellschaften,

laufende Betreuung der Kapitalanlagen, Versicherungen und Finanzierungen einschließlich deren Anpassung an den Bedarf des Mandanten,

im Schadensfall die Unterstützung des Mandanten bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit der entsprechenden Gesellschaft bis zur Entschädigung. Der Finanz+Versicherungsmakler weist darauf hin, dass im Schadensfall seine Aufgabe lediglich darin besteht, die Korrespondenz mit dem Versicherer zu führen. Der Finanz+Versicherungsmakler ist kein Sachverständiger oder Rechtsanwalt und ist daher nicht für die Ursachenermittlung, die Ermittlung der Höhe des Schadens oder die Beurteilung der Rechtslage verantwortlich und zuständig.

3. Der Finanz+Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Kapitalanlagen und Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber der jeweiligen Gesellschaft sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen, Leistungen geltend zu machen, bei der Schadensregulierung mitzuwirken. Dabei handelt der Finanz+Versicherungsmakler im Einverständnis mit dem Kunden

4. Die Vergütung erhält der Finanz+Versicherungsmakler von den Produktgebern. Bei Versicherungen ist die Vergütung Bestandteil der an die Produktgeber zu entrichtenden Prämien, Beiträge oder Entgelte. Dem Mandanten entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, sofern keine zusätzliche Honorar- oder Servicefee-Vereinbarung hinsichtlich Beratung, Betreuung und Vermittlung getroffen wurde. Es gelten zudem die

Hinweise in der Erstinformation.

5. Der Finanz+Versicherungsmakler ist zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Makler bzw. Storepartner von GeldPilot24.com berechtigt. Der Finanz+Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

6. Der Mandant informiert den Finanz+Versicherungsmakler rechtzeitig über alle Umstände, die für die Bedarfs- und Risikoanalyse und die Erfüllung des Maklervertrages von Belang sind. Änderungen der versicherbaren oder bereits versicherten Risiken oder Änderungen der wirtschaftlichen Situation zeigt der Mandant umgehend schriftlich an. Der Mandant bestätigt, dass er umfassend über die existenziellen Risiken informiert wurde. Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können Rechtsnachteile für den Mandanten nach sich ziehen wie z.B. den Verlust des Versicherungsschutzes oder die Berechtigung des Versicherers vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

7. Der Mandant willigt mit Unterschrift auf den beigefügten Hinweisen zum Datenschutz ausdrücklich ein, dass zur Erfüllung dieses Vertrages und zur zeitgemäßen, reibungslosen und beschleunigten Geschäftsabwicklung, der Finanz+Versicherungsmakler den Mandanten telefonisch, per unverschlüsselter elektronischer Post (E-Mail), per Post, Messengerdiensten oder Videoterminalen kontaktieren kann.

Diese Einwilligung kann der Mandant jederzeit schriftlich gegenüber dem Finanz+Versicherungsmakler beschränken und widerrufen.

8. Der Mandant willigt ein, dass die vom Finanz+Versicherungsmakler und dessen ihm unterstellten Mitarbeiter angesprochenen Gesellschaften im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an deren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Kapitalanlage- und Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Der Mandant willigt ferner ein, dass diese Gesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Finanz- und Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Finanz+Versicherungsmakler weitergeben.

9. Im Rahmen dieses Vertrages kann es vorkommen, dass Gesundheitsdaten übermittelt werden müssen. Diese Gesundheitsdaten dürfen danach an Personen- und Rückversicherer, sowie spezialisierte Dienstleister zur Vertragsanbahnung, wie zum Beispiel Vers.Diagnose, Morgen & Morgen, Soffair (Riva) usw. übermittelt werden. An Finanz+Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist.

10. Der Finanz+Versicherungsmakler ist befugt, Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder andere Dienstleister einzuschalten, um seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

11. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Finanz+Versicherungsmakler an den Versicherungsnehmer zu richten.

12. Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und gegebenenfalls bestehender Kapitalanlage- oder Versicherungsverträge verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Finanz+Versicherungsmakler unaufgefordert alle für die Ausführung des

Auftrages notwendigen Unterlagen (z.B.: Vollauskünfte der jeweiligen Versicherungen, Anträge, Policen & Nachträge) vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Finanz+Versicherungsmakler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrundeliegenden Tatsachen nach Antragsstellung oder Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information oder die regelmäßige Abfrage von Informationen aus dem ihm vom Finanz+Versicherungsmakler zur Verfügung stehenden Portalzugangs auf [www.geldpilot24.com](http://www.geldpilot24.com), besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag.

13. Der Mandant erhält von den jeweiligen vertragsführenden Gesellschaften laufende Vertragsinformationen. Zusätzlich stellt der Finanz+Versicherungsmakler im personalisierten GELDPILLOT24-Account dem Mandanten eine Vertragsübersicht online zur Verfügung. Der Mandant prüft im Rahmen seiner Mitwirkung eingehende Dokumente, und Änderungen und hat den Zugang zu der onlinegestellten Vertragsübersicht zu nutzen. Der Zugang dazu wird durch den der Finanz+Versicherungsmakler gewährleistet und sichergestellt.

14. Die Haftung des Finanz+Versicherungsmakler ist betragsmäßig auf 1,276 Mio EUR für jeden Versicherungsfall und auf 1,919 Mio EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres begrenzt. Dem Mandanten ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst wird. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit die Haftung des Finanz+Versicherungsmaklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Finanz+Versicherungsmaklers, auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder einer Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG oder § 61 VVG beruhen. Insoweit gilt die jeweils gesetzliche Verjährungsfrist.

Bei einer nicht vollständigen, unverzüglichen oder wahrheitsgemäßen Information durch den Mandanten haftet der Finanz+Versicherungsmakler für etwaige Nachteile oder Schäden des Mandanten nicht. Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung des Mandanten wird nicht gehaftet, es sei denn, der Mandant weist dem Finanz+Versicherungsmakler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Für Beratungsfehler und Schäden, die wegen der Nichtbeachtung der Korrespondenzverpflichtung dadurch entstehen, dass der Finanz+Versicherungsmakler keine Kenntnis von bestimmten Umständen und Sachverhalten erlangte, haftet der Finanz+Versicherungsmakler nicht.

15. Der Finanz+Versicherungsmakler haftet nicht für Verträge, die nicht vom Finanz+Versicherungsmakler selbst vermittelt wurden. Er haftet bei diesen Verträgen nicht für den Inhalt der gestellten Anträge, wie den Angaben der Gesundheitsfragen, sämtliche weitere Angaben des Mandanten und des Vormaklers wie bspw. dem Versicherungsumfang. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die er nur als Korrespondenzmakler für den Mandanten betreut.

16. Beendet der Finanz+Versicherungsmakler seine Tätigkeit, gleich aus welchem Grund, ist der Auftraggeber uneingeschränkt damit einverstanden, dass der Bestandsnachfolger als Einzelmakler bzw. als Unternehmen

vollumfänglich in diesen Vertrag eintritt. Hierzu ist es ausreichend, dass der Nachfolger dies gegenüber dem Mandanten schriftlich anzeigt.

Die Kommunikationsfreigabe für alle vereinbarten Wege gelten in einem solchen Fall vollumfänglich auch für den Bestandsnachfolger.

Die Koordination der Bestandsnachfolge und diese selbst übernimmt der Support von GELDPILLOT24.COM oder einer der Storepartner von GELDPILLOT24.COM.

17. Dieser Maklervertrag beginnt frühestens ab der ersten stattgefundenen, vollumfänglichen Vertragsvermittlung bzw. durchgeführter Übertragung bestehender Verträge. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

18. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Finanz+Versicherungsmakler, soweit der Mandant Kaufmann ist. Es findet deutsches Recht Anwendung.

20. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

21. Dieser Vertrag ersetzt vollständig frühere Vertragsfassungen mit Wirkung des Tages der Vertragsunterschrift. Etwaig vom Mandanten geschlossene andere Maklerverträge und Vollmachten werden hiermit ausdrücklich widerrufen.

#### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:**

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Finanz+Versicherungsmakler - auch elektronisch - gespeichert und an vom Finanz+Versicherungsmakler empfohlene Produktanbieter, insbesondere zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden. Der Mandant willigt ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler sich bei der beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung von Verträgen eines Maklerpools bzw. einer Servicegesellschaft bedient. Der Mandant willigt ein, dass auch diesem Maklerpool/Servicegesellschaft die zur Bearbeitung erforderlichen Daten übermittelt werden und durch diesen zur Bearbeitung genutzt und archiviert werden. Der Mandant willigt ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens die ihm bekannt gewordenen Daten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung der Verträge sowie zur Beratung nutzen darf, soweit der Mandant zuvor nach vorheriger Information der weiteren Verwendung seiner Daten nicht widersprochen hat. Diese Einwilligung gilt auch für Gesundheitsdaten und auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Mandant weiter ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf. Mandant kann seine Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Begründung in Textform gegenüber dem Finanz+Versicherungsmakler widerrufen.